



Antrag

der Fraktion der FDP

Bürokratie abbauen - Sportboothafenverordnung überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landesverordnung über Sportboothäfen (Sportboothafenverordnung) vom 11. September 2005 zu überarbeiten und von Bestimmungen zu befreien, die nicht zwingend durch höherrangiges Recht vorgegeben sind.

Im Einzelnen ist die Sportboothafenverordnung insbesondere bei folgenden Regelungen zu überarbeiten:

1. Die Sportboothafenbetreiber sind von der Verpflichtung zu befreien, alle drei Jahre Abfallbewirtschaftungspläne aufzustellen.
2. Die Hafenenutzer sind von der Verpflichtung zu befreien, spätestens vor dem Auslaufen Schiffsabfälle in die dafür vorgehaltenen Hafenauffangeinrichtungen zu verbringen.
3. Die Sportboothafenbetreiber sind generell von der Verpflichtung zu befreien, in Abständen von maximal 30 m Entfernung zu jedem Liegeplatz einen ABC-Pulverlöscher mit 6 kg Ladegewicht bereitzustellen. Stattdessen ist zu der vormaligen Regelung zurückzukehren, eine gewisse Anzahl an Feuerlöschern in jedem Hafen leicht zugänglich vorzuhalten.

Begründung:

Die von der Landesregierung im Herbst letzten Jahres erlassene Sportboothafenverordnung diente der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (Richtlinie 2000/59/EG). Bei der Umsetzung dieser Richtlinie hat die Landesregierung u.a. Verpflichtungen für Sportboothafenbetreiber und die

entsprechenden Hafennutzer eingeführt, die von der EU nicht gefordert werden, Hafenbetreiber und Hafenbenutzer aber mit zusätzlichem bürokratischen und finanziellen Aufwand belasten.

Dazu gehören insbesondere die Neuregelungen zum Brandschutz, die bis auf wenige Ausnahmen generelle Verpflichtung der Hafenbetreiber zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen sowie die bußgeldbewährte Verpflichtung der Hafenbenutzer, vor dem Auslaufen die Schiffsabfälle in die dafür vorzuhaltenden Hafenauffangeinrichtungen zu verbringen.

Genau diese Punkte werden von nahezu allen Wassersport- und Wassersportwirtschaftsverbänden mit ihrem bevorstehenden Normenkontrollantrag gegen die zurzeit gültige Sportboothafenverordnung angegriffen.

Schleswig-Holstein ist ein Land des Wassersports. Der Wassersport ist nach einheitlicher Auffassung des Landtages von großer Bedeutung für den Tourismus in Schleswig-Holstein. Dabei muss es das Ziel sein, Schleswig-Holstein als Tourismusstandort für Sportbootnutzer auszubauen und nicht zu gefährden. Regelungen, die nicht zwingend geboten sind und zugleich die Attraktivität des Landes für Sportbootnutzer mindern, sind für dieses Ziel kontraproduktiv. Die Sportboothafenverordnung ist daher entsprechend zu überarbeiten.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion